Grünberger  Wochenblatt.

22. Jahrgang. **№ 13.**

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 12. Februar 1846.

Die höhere Bürgerschule.

(Fortsetzung.)

Was den ersten Punkt betrifft (die höheren Bürgerschulen mit Zugrundelegung der bestehenden Verhältnisse und von den vorhandenen Einrichtungen ausgehend, einzurichten), so müssen sie sich in ihrer Einrichtung der bestehenden Form unserer Sonntagsgewerbeschulen möglichst nähern. Die Sonntagsgewerbeschulen haben zur Aufgabe, allen Gesellen und Lehrlingen, die sich in irgend einem für das Gewerbewesen oder für den Menschen als solchen überhaupt wichtigen Fache ausbilden wollen, Gelegenheit dazu zu geben. Diese Anstalten führen ihren Namen daher, weil sie den Unterricht vorzugsweise an den Sonntagen und an manchen Orten auch an den Feiertagen geben, da eben an diesen Tagen diejenigen Schüler, welche sie besuchen, nicht durch ihre Gewerbe in Anspruch genommen werden. Diese Institute unterrichten sie im Rechnen, Schönschreiben, Zeichnen, Modelliren, Geschäftsstyle, in der praktischen Geometrie, Technologie ꝛc.; sie sind also bis jetzt die eigentlichen Fortbildungsanstalten für unsere angehenden Gewerbeleute, freilich nur ungenügend. Da in diese Schulen alle Gesellen und Lehrlinge, welche sich in einem Orte befinden, Zutritt haben müssen, so wird die Zahl derer, die von den gewöhnlichen Parochialschulen zu ihnen übergehen, die überwiegende sein; diese Schüler, aus den verschiedensten städtischen und Landschulen zusammenströmend, werden auch höchst ungleich an Kenntnissen sein, und will die Anstalt nicht ihre Schüler in mehrere Abtheilungen zersplittern, als ihr bei ihren Mitteln möglich und selbst häufig bei der Schülerzahl zweckmäßig ist, so möchte höchstens der Unterricht im Zeichnen und Modelliren den Anforderungen genügen können, welche an eine höhere Bürgerschule gemacht werden müssen. Diesen Anforderungen zu genügen, reicht aber auch ferner die Zeit nicht hin, welche gewöhnlich für die Sonntagsschule disponibel ist. Es ist nur der Sonntagvormittag und höchstens der Nachmittag noch bis 2 Uhr, welcher zu dem Unterrichte verwandt werden kann. Aber es ist sowohl unbillig wie unmöglich, dem Gesellen und dem Lehrlinge, der die ganze Woche angestrengt in seinem Gewerbe arbeiten mußte, auch die Erholung, welche ihm der Sonntagnachmittag zu gewähren bestimmt ist, verkümmern zu wollen.

Kann nun also freilich die Sonntagsschule in ihrer vollkommensten Gestaltung auch nicht die Lücken ausfüllen, in welche die höhere Bürgerschule einzutreten bestimmt ist, so kann man doch die Erfahrungen, welche man über das Gedeihen dieser Sonntagsschulen gemacht hat, für die Einrichtung von höhern Bürgerschulen oder Oberrealklassen benutzen. Da man (wie wir schon gesehen) nicht darauf rechnen kann, Schüler zu bekommen, welche zunächst nichts weiter sein wollen als Realschüler, so suche man der ganzen Schule oder Klasse die Bestimmung zu geben, daß sie solchen, welche schon zu dem Gewerbestande übergegangen sind, in den wesentlichsten Fächern, **deren Bedürfniß sie fühlen**, die nöthige Nachhilfe gewähre. Man gebe also den Unterricht in Stunden, in welchen auch dem Lehrlinge sonst von manchem Lehrherrn gestattet wird, Privatunterricht zu nehmen; es sind dies besonders vor Allem die Morgenstunden, im Sommer von 6 bis 8 Uhr, im Winter von 7 bis 9 Uhr; ebenso kann man, wenigstens des Winters,

einige Abendstunden etwa von 6 bis 8 oder 7 bis 9 Uhr erhalten; im Sommer möchte vielleicht auch die Stunde von 11 bis 12 Uhr und Sommer und Winter die von 1 bis 2 Uhr Mittags keine besondere Schwierigkeiten darbieten, letztere besonders für Comtoiristen, deren Comtoire erst um 2 Uhr geöffnet werden. Dadurch erhielte man für den Sommerkursus 18 bis 24 Stunden, für den Winter wenigstens eben so viele, die sich bis zu 30 erhöhen ließen. Dazu käme der ganze Sonntagvormittag von 7 bis 12 Uhr, welche Zeit vorzugsweise zum Zeichnen und Modelliren bestimmt werden könnte, da diese Unterrichtsfächer eine zusammenhängende Reihe von Unterrichtsstunden erfordern.

Diese Stunden verwende man ferner hauptsächlich zu solchen Fächern, deren praktisches Bedürfniß der Lehrling selbst fühlt, also insbesondere zu den schon oben angedeuteten und den noch näher zu bezeichnenden. Es sind dies unter andern die Fächer der angewandten Mathematik, der beschreibenden Geometrie, der Statik, Mechanik, der industriellen Physik, der Chemie, des Zeichnens, Modellirens, des mehr praktischen Unterrichts im Französischen, der Buchführung &c., und theile diese Fächer in regelmäßige, in bestimmten, den Lehrlingen und den Lehrherrn zum Voraus bekannten Zeiten zu absolvirende Kurse ein, so daß sich der Schüler für seine Lehrzeit einen Plan über das von ihm während derselben zu Hörende machen kann.

Man nöthige ihn endlich nicht, an allen Fächern Theil zu nehmen, sondern lasse ihn, oder vielmehr seinen Lehrherrn und seine Eltern diejenigen Fächer herauswählen, welche für seine speziellen Bedürfnisse als nothwendig oder wünschenswerth erscheinen, und gebe ihm nur die nöthige Anleitung zum zweckmäßigen Wählen.

Nach diesen angeführten Punkten also würde die obere Realklasse einer höheren Bürgerschule eine mehr praktische, materiell nützliche Richtung erhalten, angeknüpft an den mehr theoretischen und formell bildenden Unterricht, den der Schüler bis zum 14. Jahre genossen hat; natürlich nicht eine blos materielle, da ohne gehörige formelle Begründung selbst das Materielle nicht genügend gelehrt werden kann. Die erstere Richtung aber muß deßwegen vorherrschen, weil nur dadurch der schon durch das Gewerbe in Anspruch genommene Lehrling wirklich veranlaßt werden kann, die Schule zu benutzen. Besonders aber ist es dringend nöthig, bei einer nach obigen Prinzipien eingerichteten Anstalt, daß sie die Wahl der Fächer auf ähnliche Art, wie die Sonntagsschulen, freilasse, weil einmal nicht jedem Lehrling so viel Zeit übrig bleibt, daß er sämmtliche Stunden besuchen könnte, weil ferner nicht alle praktischen Fächer für jedes Gewerbe gleich wichtig sind, und weil es endlich nicht einmal zu wünschen ist, daß ein jeder Schüler sämmtliche Lehrstunden besuche, da ihm neben seiner sonstigen Beschäftigung die nöthige Muße auf jeden Fall fehlen würde, sich durch Vorbereitung und Wiederholung so in alle diese Fächer hineinzuarbeiten, daß sie für ihn wirklich den Nutzen hätten, den er von ihnen erwarten kann. (Schluß folgt.)

Saphiriana.

(Bruchstück aus der neuesten Vorlesung von Saphir.)

Warum war das Paradies überhaupt ein Paradies? Weil daselbst auch die Thiere geredet haben, die großen Thiere mit den kleinen Thieren, die zweifüßigen mit den vierfüßigen &c.! Ein Paradies, in welchem geschwiegen wird, kann ich mir nicht denken, es müßte denn ein pennsylvanisches Paradies für abgesonderte strafbare Engel sein!

Es giebt kein Paradies ohne Frauen, und keine Frauen ohne Sprechen! Der Himmel sprach „Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei," und er schuf eine Frau, er hätte ja eben so gut auch einen Mann erschaffen können, damit der Mensch nicht allein sei; allein, er fürchtete, der Mann hätte nicht gesprochen, da wäre Adam wieder so gut wie allein gewesen, darum erschuf er die Frau, da war das Schweigen nicht zu befürchten. Nur durch die Frauen haben die Menschen reden gelernt; ohne die Frauen hätten die Männer blos unarticulirte Töne, durch die Frauen haben sie eine Sprache bekommen!

Ohne Frauen gäbe es wohl Männer auf der Welt, aber keine Menschen; wir besäßen alle Thiertugenden: Stärke, die Tugend des Elephanten; Muth, die Tugend des Bären; Ausdauer, die Tugend der Schildkröte; Arbeitsamkeit, die Tugend der Dachse, und Geduld, die Tugend der Schaafe; allein wir besäßen keine menschlichen Tugenden. Ohne Frauen würde unser Herz hämmern und klappern, durch die Frauen lernt es schlagen und pochen, unsere Lippen würden zanken und fluchen, durch die Frauen lernen sie küssen und beten, unsere Augen würden blitzen und rollen, durch die Frauen lernen sie flehen und weinen, wir würden die Hand schütteln, durch die Frauen lernen wir die Hand drücken; wir würden essen und trinken, durch die Frauen lernen wir genießen und schlürfen; wir würden denken und arbeiten, die Frauen lehren uns fühlen und handeln, wir

würden schlafen und schnarchen, die Frauen lehren uns schlummern und träumen. Ohne Frauenzimmer würden wir die Natur beherrschen, durch die Frauen lernen wir sie bewundern.

Ja, wir lernen durch die Frauen sogar unsere eigene Natur bewundern, denn wie viel Eheleute denken sich: „Wenn ich das erdulde, dazu gehört eine gesunde Natur!"

Man sagt, die Frauen widersprechen gerne, wer ist Schuld daran? Der Mann, wenn er nichts spräche, so könnte sie nicht widersprechen!

Was ist der Unterschied zwischen einer bösen Frau und einer guten Frau?

Wenn die böse Frau dem Manne widerspricht, so sagt sie „nein!" Eine gute Frau sagt nie „nein" — sie bringt das Wörtchen „nein" nie über ihre Lippen, allein sie spricht andere zwei Wörtchen, die gerade dasselbe sagen; die gute Frau sagt statt „nein" bloß „ja, aber;" und wenn eine gute Frau ganz zärtlich sagt: „ja, aber," ist das gerade so viel, wie wenn eine böse Frau „nein" sagt!

Ich werde Ihnen bei dieser Gelegenheit eine goldene Hausregel mittheilen: Wenn die Frau mit dem Manne disputirt oder so, was man nennt: „zusammenrechnet," so soll der Mann sich nie darauf einlassen, die Rechnung nachzurechnen, oder um Erklärung zu bitten, denn bei diesem Zusammenrechnen sind die Frauen wie die Kellner: wenn sie Einem manchmal sagen, was man schuldig ist, und man sagt: „Specificiren Sie mir diese Rechnung einmal," so bringen sie dann immer noch mehr heraus als früher!

Unsere jetzigen jungen Männer sagen gar nichts, nicht nur, wenn sie reden, sondern überhaupt auch, wenn sie schweigen! Unsere jetzigen jungen Männer sind von ihrer Liebenswürdigkeit so sehr überzeugt, daß sie gar nichts thun, um sich von einer guten Seite zu zeigen, sie reden nicht, sie tanzen nicht, sie machen keine Cour, sie sind nicht artig, sie pflegen blos ihre Pflanzungen im Gesichte und rauchen Cigarren. Wenn man von Ferne so einen rauchenden bärtigen Jüngling sieht, so glaubt man, es ist ein Waldbrand! Je mehr unsere Männer rauchen, je weniger sprechen sie, — daß ist natürlich, denn man hat kein Beispiel, daß „geräucherte Zungen" sprechen!

Ueberhaupt sollte auf das Schweigen eine Steuer ausgesetzt sein! Man sagt, „der Kluge schweigt," wenn also ein dummer Kerl schweigt, so ist das Selbstüberschätzung: bevor ein Mensch schweigen darf, müßte er sich gesetzlich ausgewiesen haben, daß das kein Betrug ist, oder er müßte 10 Gulden in ein Armeninstitut bezahlen!

Die Männer sagen, wenn sie in's Bad gehen: „Wir gehen an einen Curort, um die Cur zu brauchen, und nicht, um die Cour zu machen!" Sie fürchten eine doppelte Curtaxe; deshalb machen sie wenig den Hof, überhaupt sind in dieser Beziehung unsere jungen Männer gar nicht hoffähig; sie machen nur da den Hof, wo sie auf Haus und Hof rechnen können!

Aber im Grunde sind alle Menschen hoffähig, mit jedem Tage wird jeder Mensch mehr hoffähig, nämlich friedhof-fähig!

Hier an diesem Friedhofe ist der Todtengräber diensthuender Kammerherr, das Grab ist die große Antichambre, wo es auch an kriechenden Würmern nicht fehlt, und der Himmel ist der große Audienzsaal, in welchem der gütige Herrscher vor sich läßt Groß und Klein mit Bitt' und Klage.

(Schluß folgt.)

Mannigfaltiges.

*Die „Mannh. Abenzeit." erzählt: Folgende schauderhafte Nachricht verbreitet sich in Darmstadt von Mund zu Munde. Ein wohlhabender Müller, fünf Stunden von Darmstadt, machte eine Geschäftsreise nach letzterer Stadt, um Gelder einzunehmen. Bei seiner Entfernung vom Hause sagte er zu seiner Frau: Wenn ich bis Abends 9 Uhr nicht da bin, so komme ich erst morgen. Seine Geschäfte verlängerten sich bis zur Nacht und der Müller entschloß sich, unterwegs bei einem Bekannten zu übernachten. Er hatte jedoch hier keine Ruhe und ging trotz alles Zuredens seinem Orte zu, nachdem er zur Sicherheit ein geladenes Pistol zu sich genommen hatte. Im Walde, den er passiren mußte, begegnete er zwei Gendarmen, die ihm zu halten zuriefen, in der Meinung, er sei ein Gauner. Nachdem sich der Müller zu erkennen gegeben hatte, bat er dieselben, sie möchten ihn begleiten, denn er hätte eine so große Angst in sich. Die Gendarmen willfahrten seinem Gesuch. In der Nähe der Mühle angelangt, bemerkt der Müller Licht in einer Stube, wo er sein Geld hatte, und seine Angst wird immer größer. Er bittet die Gendarmen am Thore zu warten, bis sein Hund an die Kette befestigt sei. Als er sich jedoch langsam nahet, liegt der Hund erschlagen an seiner Hütte. Jetzt muß ein Unglück schon sich zugetragen haben, und sie dringen alle drei in das Haus; aber, o Himmel! zuerst finden die Magd sie erdrosselt, dazu die Frau und das Kind

noch röchelnd im Blute. Sie nahen sich jetzt leise dem Gemache, wo das Licht brennt, und, acht fluchwürdige Kerle sitzen am Tische und theilen das Geld, um damit nach Amerika zu entfliehen. Zwei davon werden von den Gendarmen niedergehauen, vier schwer verwundet, zweien gelang es aber, mit leichten Wunden zu entfliehen. Obige acht Individuen waren Taglöhner des Müllers.

*Ibrahim Pascha, der sich vor Kurzem in Frankreich befand, war dort der Gegenstand der höchsten Aufmerksamkeit. Er ist mittlerer Größe, wohlbeleibt, für einen Orientalen sehr wenig gebräunt, sein Bart silberweiß, sein Blick durchdringend, schneidend möchten wir eher sagen, das Lächeln, das sein Antlitz erhellt, kommt und verschwindet gewöhnlich wie ein Blitz, die ganze Erscheinung ist wenig edel und fürstlich. Seine Manieren sind in hohem Grade zwanglos und etwas mehr. Ibrahim lachte ohne Weiteres dem Vorstande der Handelskammer, welche ihn in besonderer Anrede begrüßte, ins Angesicht und Obrist Bonfort gab auf die Frage, was dies bedeuten solle, die rasche Antwort, der Prinz drücke dadurch seine hohe Zufriedenheit aus. Ibrahim trägt, wie alle Offiziere seines Gefolges, zur orientalischen Uniform weiße Glacéhandschuhe. Er trägt nicht das mindeste Bedenken, sich's vollkommen bequem zu machen bei Denen, die ihn zu Gaste laden, z. B. nach dem Mahle sich auf das Bett der Dame vom Hause hinzustrecken und zwei Stunden lang der Ruhe zu pflegen. Er verlangt auf dem Balle mitten unter Damen eine Cigarre und bläst ruckweise die dichtesten Dampfwolken. Er leert die volle Zuckerschale in die Tasse Kaffee, die man ihm bringt, und rührt die Flüssigkeit mit einem Phlegma, als wäre außer ihm kein Mensch zugegen. Er füllt sich die Nase mit Schnupftabak und säubert dieselbe, ohne einen Vorhang dabei nöthig zu erachten, mit den höchsteigenen fürstlichen Fingern. Doch wer wollte sich bei solchen Kleinigkeiten aufhalten? Ibrahim kann auch fein, sehr fein sein und auf dem obenerwähnten Balle hat er's bewiesen. Er saß gegen Mitternacht auf einem Sopha in der Mitte zweier Damen und schien an ihrer Gesellschaft großes Gefallen zu finden. (Unter den Damen waren auch Einige, die arabisch sprachen.) Die Schönen wurden zum Tanz aufgefordert, der Prinz scheint bestürzt, sich dieselben so entführt zu sehen und verspricht zuletzt, ihnen (den Damen) ihre Plätze aufzuheben. Kann man galanter sein?

*Ein belgischer Landmann, der seine Felder noch in der Abendstunde besuchte, bemerkte einen Dieb, welcher ein Rübenfeld bestahl. Statt aber, wie ein gewöhnlicher Dieb gethan haben würde, blos die Rüben davon zu tragen, nahm dieser auch das Kraut mit. Dieser Umstand ließ auf einen Diebstahl aus Noth schließen, weshalb der Landmann den Thäter nicht durch seine Begleitung festnehmen, sondern ihm blos einen Knecht nachschickte. — Der Dieb ging zur Stadt und kehrte in ein armseliges Häuschen ein. Hier schallten ihm jauchzende Kinderstimmen mit dem Freudenrufe: „Vater, Vater!" entgegen. Der Knecht wartete eine Viertelstunde vor der Thür, und trat dann unter dem Vorwande des Pfeifenanzündens in das Haus. — Das Innere dieser Wohnung gewährte keinen erfreulichen Anblick. Vier bleiche, hohläugige und abgemagerte Kinder kauerten um einen alten Ofen, auf welchem ein großer irdener Topf stand, dessen Inhalt einen ekelhaften Geruch verbreitete. Neugierig, was wohl darin sein mochte, ging der Knecht so lange, wie das Sprichwort sagt — um den Brei, bis die Frau gestand, daß es eine aus Wasser, Kraut, Rüben, Schmalz und Schwarzbrod bestehende Suppe wäre. „Seit zwei Tagen," sagte sie, „hatten wir nur etwas trockenes Schwarzbrod zu essen, heute aber hat mein Mann einige ihm geschenkte Rüben mitgebracht." — Der gerührte Knecht zog sein etwas Kupfermünze enthaltendes Beutelchen aus der Tasche, drückte den Inhalt desselben dem armen Arbeiter in die Hand und eilte seinem Herrn Bericht über das Gesehene zu erstatten. Dieser so wie seine Frau wurden von dessen Erzählung so ergriffen, daß sie am nächsten Morgen der armen Familie einen Korb mit Kartoffeln und zwei große Brode sendeten. „Sage dem unglücklichen Familienvater," rief der Bauer seinem Knechte zu, „daß er nicht mehr nöthig habe, sich der Gefahr auszusetzen, als Dieb ergriffen zu werden. Er möge nur bis zum Ende des Winters alle Sonnabende zu mir kommen und sich die nöthigen Rüben abholen." — Wir schweigen (sagt der „Precurseur", welcher diesen Vorfall erzählt) über die Freude, mit der der Glücksbote empfangen wurde. Gewiß ist aber, daß der Name des wohlthätigen Landmannes jeden Abend von der armen Familie gesegnet und in ihr Abendgebet eingeschlossen wird.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 12. Februar 1846.

22. Jahrgang. **Nro. 13.**

An alle mich im Verdacht Habenden.

Ich kümm're mich um nichts, auch nicht um Leonoren,
Und bitte nur um Eins: Laßt mich doch ungeschoren!

11.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich in dem nachfolgenden Rechnungs-Revisions-Berichte, welchen Herr Apotheker Weimann zu erstatten die Güte hatte, den Abschluß der Vereinskasse pro 1845 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit zugleich den herzlichsten Dank an alle Diejenigen zu verbinden, welche ihn durch ihre liebevollen Spenden in den Stand setzten, armen und kranken Personen helfend beizustehen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das mühevolle Geschäft der Vertheilung der Gaben, welches bisher Frau Dr. Nitzsche gütigst besorgte, von der Frau Land- und Stadtgerichts-Räthin Martini übernommen worden ist.

Grünberg, den 11. Februar 1846.

Der Vorstand des hiesigen Frauen-Vereins.

Caroline Bartsch. Henriette Haym. Henriette Hempel. Mathilde Krüger. Auguste Martini. Henriette Muhle. Henriette Nitzsche Amalie von Tschirschky. Henriette Uhlmann. Wilhelmine Vogel. Emilie Weimann.

In Folge der geehrten Aufforderung Eines Hochachtbaren Frauen-Vereins, habe ich die Rechnung desselben pro 1845 in Calculo geprüft, nachdem mir die betreffende Rechnung mit denen dazu gehörigen Belägen überwiesen worden war. Bei dieser Revision habe ich nichts zu erinnern gefunden, alle Posten sind gehörig übertragen und alles ist richtig calculirt, weshalb die Rechnung mit Revisionsvermerk versehen wurde.

Der Kassenbestand nach der Jahres-Rechnung pro 1844 betrug, außer einem Activum von 200 Rthlr in Staatspapieren . 64 thl. 28 sg. 9 pf.

Hierzu kamen:

	thl.	sg.	pf.
1) Zinsen für 200 thl. Staatsschuldschein	7	—	—
2) eingesammelte Beiträge .	85	21	—
3) durch eine theatralische Vorstellung eines hiesigen geehrten geselligen Vereins . .	27	5	6
4) durch ein Geschenk eines ungenannten Wohlthäters .	10	—	—

	thl.	sg.	pf.
Hiervon wurde an Hülfsbedürftige vertheilt . . .	114	12	6
Kosten waren	2	10	—
	116 thl.	22 sg.	6 pf.
Bleibt Bestand	78 thl.	2 sg.	9 pf.
Hierzu tritt das Activum in Staatspapieren . . .	200	—	—
Summa	278 thl.	2 sg.	9 pf.

Nach den Vertheilungs-Listen, die mir ebenfalls von gütiger Hand vorlagen, hat die Milde der Frauen trotz der im Verhältniß nicht belangreichen zu Gebot stehenden Mittel, zur Linderung der Noth der vielen Orts-Armen umsichtig das Möglichste zu leisten gestrebt, was nur den lebhaften Wunsch hervorrufen kann, daß durch eine erneuerte Theilnahme der Einwohnerschaft, der hochachtbare Frauen-Verein in den Stand gesetzt werde, seine gesegnete Wirksamkeit weiter verbreiten zu können.

Grünberg, den 30. Januar 1846.

Weimann.

Nutzholz-Verkauf.

Im Lansitzer Eichenwalde, hinter Woitschke, wird unsere Communal-Forst-Deputation

Donnerstag am 19. d. M. früh um 9 Uhr

45 ½ Klafter eichen Nutzholz (Böttcherholz) an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkaufen.

Grünberg, den 10. Februar 1846.

Der Magistrat.

Proclama.

Nachdem die nothwendige Subhastation des im II. Viertel sub Nr. 174 hierselbst belegenen, auf den Namen der Wittwe Susanne Beate Geisler geb. Auspach eingetragenen, jedoch dem Tuchfabrikanten Friedrich Wilhelm Decker gehörigen Wohnhauses erfolgt ist, werden nachträglich alle unbekannten Realprätendenten aufgefordert, ihre Ansprüche bei Vermeidung der Präklusion in termino

den 11. Mai d. J. Vormittags 11 Uhr

vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schmidt an Gerichtsstelle hierselbst anzumelden.

Grünberg, den 20. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Eine Stube ist zu vermiethen beim Tagear-

Nothwendiger Verkauf.

Zur Subhastation des den Tuchmacher Johann Gottlob Hennig'schen Erben gehörigen Hinterhauses 209 im IV. Viertel nebst Pferdestall und Hofraum, gerichtlich auf 32 Thlr. 7 Sgr. 4½ Pf. abgeschätzt, steht ein Bietungstermin auf

den 13. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Parteienzimmer an.

Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zugleich werden alle unbekannten Real-Prätendenten vorgeladen, bei Vermeidung der Präklusion sich spätestens im Termine zu melden.

Grünberg, den 7. Januar 1846.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Auction. Montag den 16. d. M. Vormittags 9 Uhr wird auf gerichtliche Verfügung der Nachlaß des Tagearbeiter Clemens, des Kammmacher Carl Wilhelm Schönfeld, der Tuchmacherfrau Ernestine Wilhelmine Fiedler, geb. Pätzold und der Wittwe Dorothea Semmler geb. Kube, bestehend in Kleidern, Betten, Wäsche, Hausgeräth und Handwerkzeug, in meiner Wohnung Nr. 70 auf der Niedergasse, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft. — Das Kammmacher-Handwerkzeug kommt Nachmittags zur Versteigerung.

Grünberg, den 10. Februar 1846.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung einer täglichen Post-Verbindung

1) zwischen hier und Rothenburg a/O.,
2) " " " Saabor, und
3) " " " allen Ortschaften des platten Landes hiesiger Umgegend, als: Schertendorf, Meileiche, Jonasberg, Plothow, Woitschke, Lansitz, Krampe, Sawade, Kühnau; ferner nach Janny, Prittag, Droschkau, Deutsch-Kessel, Polnisch-Kessel, Lawalde, und endlich noch Heinersdorf, Ochelhermsdorf, Droseheide, Schweinitz, Buchelsdorf, Schloin, Heinrichau und Wittgenau

werden täglich im Winter 8 Uhr, im Sommer 7 Uhr Morgens drei Land-Briefträger abgefertigt, welche regelmäßig alle Briefe, Packete bis zu 6 Pfund und Gelder bis 10 Rthlr tour und retour zu bestellen haben, und gegen Abend aus ihren Bestellungs-Bezirken hierher zurückkehren.

Das Bestellgeld beträgt auf jede Entfernung:

a. für Briefe bis 16 Loth . . . . 1 Sgr.
b. für Briefe über 16 Loth, Packete bis 6 Pfund und Gelder bis 10 Rtlr. 2 "
c. für Gesetz-Sammlungen Amtsblätter u. alle Zeitschriften, die wöchentlich nur einmal erscheinen, vierteljährlich 2½ "
d. für Zeitungen rc., welche wöchentlich zwei- und dreimal erscheinen, vierteljährlich . . . . 6 "

und e. für dergleichen mit einer wöchentlichen höheren Nummerzahl, vierteljährlich . . . . . . 10 "

Correspondenten, welche in bedeutendem Briefwechsel rc. stehen, kann auf besonderen Antrag, durch vierteljährlich fixirte Aversional-Zahlungen für die gesammte Bestellung ihrer Briefe, Zeitungen rc. eine angemessene Erleichterung der Bestellgelder Seitens des unterzeichneten Amts bewirkt werden.

Dies wird hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Briefe und Sachen, welche mit den früh abgehenden Briefträgern ihre Beförderung empfangen sollen, Tages vorher bis 8 Uhr Abends eingeliefert werden müssen.

Grünberg, den 4. Februar 1846.

Königliches Post-Amt.
Just.

Durch die gütige Vermittelung des Herrn Bürgermeister Krüger, ist das in der Schiedsmanns-Vergleichssache II. c/a II. No. 20 pag. 18, vom 22. Sept. v. J., stipulirte Sühnegeld, mit 2 rthlr. der Kasse der Kleinkinder-Bewahranstalt zugegangen, was dankbarlichst hiermit zur Kenntniß gelangt. **Loewe.**

Bekanntmachung.

Die Maurermeister Rüdiger'schen Eheleute beabsichtigen folgende ihnen zugehörigen Grundstücke, als:

1) Den an der hiesigen Bergstraße belegenen Weinberg, der Silberberg genannt, mit den darauf befindlichen Gebäuden,

2) drei zu Märzdorff belegene Gärtner-Nahrungen, zu welchen circa 100 Morgen Land gehören,

3) die an der Frankfurter Chaussee belegenen Bäckerei- und Töpferei-Gebäude, ferner ein aus 6 Stuben bestehendes Familien-Gebäude, 2 Scheunen nebst einem eingezäunten Holzhofe,

4) drei Wiesen, von denen eine in der Nähe der hiesigen Chaussee-Brücke und zwei im Oderwalde belegen sind,

und 5) das an der Frankfurter Chaussee belegene Vorwerk, zu welchem circa 10 Morgen Land und ein Weinberg gehört, nebst den darauf erbauten Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden,

aus freier Hand zu veräußern. Im Auftrage derselben habe ich einen Termin zur Veräußerung auf

den 9. März d. J. Vormittags 10 Uhr in meinem Geschäfts-Lokale anberaumt,

zu welchem Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß bei annehmlichen Geboten die Kaufcontracte sofort abgeschlossen und die näheren Bedingungen bei mir eingesehen werden können.

Crossen, den 3. Februar 1846.

Der Justiz-Commissarius

John.

Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft hat sich in dem abgelaufenen Jahre eines fernern angemessenen Fortschreitens zu erfreuen gehabt und durch Todesfälle eine, verhältnißmäßig, nur für gering zu erachtende Einbuße erlitten.

Das Jahr 1844 schloß mit 5329, mit der Summe von Sechs Millionen 324,900 Thalern versicherten Personen. — Rechnet man hierzu die im Jahre 1845 aufgenommenen 756 Personen, versichert mit 789,400 Thalern und zieht die im Laufe desselben verstorbenen und ausgeschiedenen Personen und deren Versicherungs-Kapital davon ab, so stellt sich am Schlusse 1845 der Bestand auf **5818 Personen,** versichert mit **Sechs Millionen 887,600** Thalern.

Die Todesfälle beschränken sich auf 92 Personen, versichert mit 90,200 Thalern und übersteigen, ungeachtet des Wachsthums im Jahre 1845, das Jahr 1844, an Kopfzahl mit einer Person und an eingebüßtem, versichertem Kapital nur um 1600 Thaler.

Das vergangene Jahr ist also als ein sehr günstiges zu bezeichnen und steht dem glücklichen Jahre 1844 selbst noch voran, in Folge dessen eine namhafte Dividende für dasselbe in Aussicht gestellt werden kann.

Nach Abhaltung der bevorstehenden General-Versammlung wird die Dividende für das Jahr 1841, durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden.

Ein geehrtes Publikum lade ich zur fernern Benutzung des Instituts ein und bemerke, daß Geschäfts-Programme und Antragsformulare von den Herrn Agenten der Gesellschaft und dem Unterzeichneten (im Geschäfts-Bureau Spandauer Straße Nro. 29.) bereitwilligst und unentgeldlich verabfolgt werden.

Berlin, den 28. Januar 1846.

Lobeck,
General-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenen Bemerken, daß Geschäfts-Programme bei mir unentgeldlich ausgegeben werden.

Grünberg, den 10. Februar 1846.

C. HELLWIG,
Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Kirchliche Nachrichten. Gestorbene.

Den 7. Febr. Tuchfabrik. Joh. Benjamin David Rädel 83 J. 3 M. 21 T. (Alterschwäche). Stellmacher Friedrich Lauterbach in Lawalde Sohn, Albert Gottlob Theodor, 12 J 9 T. (Nervenfieber) — Den 9. Tuchfabrik. Joh. Fried. Rätsch Tochter, Elisab. Henriette Emilie 2 M. 25 T. (Krämpfe).

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.
(Am Sonntage Seragesimä.)

Vormittagspredigt: Hr Superintendent u. Pastor pr. Wolff.
Nachmittagspredigt: Herr Kandidat Weber.
Mittwoch den 18. Februar: 300jährige Gedächtnißfeier des Gedächtnißtages Dr. Martin Luthers Herr Superintendent und Pastor prim. Wolff.

Marktpreise vom 31. Januar 1846.

Namen der Städte.	Waizen.						Roggen.						Gerste.						Hafer.						Erbsen.						Kartoffeln.					
	hoher.			niedr.			hoher.			niedr.			hoher.			niedr.			hoher.			niedr.			hoher.			niedr.			hoher.			niedr.		
	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.	rt.	sg.	pf.
Sagan	3	2	6	2	27	6	2	—	—	1	27	6	1	25	—	1	23	9	1	6	3	1	5	—	2	5	—	2	—	—	—	20	—	—	—	—
Glogau	2	18	—	2	17	6	1	29	—	1	26	—	1	20	—	1	17	6	1	4	6	1	1	6	1	29	—	—	—	—	—	16	-	—	14	10